



eXchange e. V.
Altperverstr. 7
29410 Salzwedel
039014289188
email: exchange-verein@gmx.de

Salzwedel, 31.08.23

Offener Brief an den Landrat des Altmarkkreises Herrn Kanitz

Sehr geehrter Herr Kanitz,

gerne hätten wir persönlich mit Ihnen bezüglich der Abschiebung eines Mannes nach Griechenland und der versuchten, brutalen Abschiebung eines Mannes nach Rumänien gesprochen. Leider sind Sie auf unsere Gesprächsanfragen bisher nicht eingegangen. Sie hatten in der Altmarkzeitung erklärt, dass „das Landratsamt entsprechend der bestehenden Gesetze gehandelt und die besagten Personen rechtmäßig abgeschoben [worden seien]“.

Natürlich können sie als Landrat nicht bis ins Detail über alle Gesetze und Vorgänge informiert sein, doch sind Ihre Angaben in diesem Fall sachlich falsch. Die erfolgte Abschiebung nach Griechenland am 11.08.2023 war laut Beschluss des Verwaltungsgerichts in Magdeburg vom 22.08.2023 rechtswidrig. In dem Urteil führt der Richter aus, dass in Griechenland für Menschen mit Asylenerkennung die grundlegenden Rechte (Bett, Brot, Seife) nicht erfüllt sind. Unsere Kritik war und ist berechtigt und eine tiefere Aufarbeitung nötig.

Nach Ablauf der Berufungsfrist muss das BAMF unseren Bekannten nach Salzwedel zurückholen – wir und er warten sehnsüchtig auf diesen Tag. In der Zwischenzeit werden private Spender*innen sich weiter darum kümmern, dass er Geld geschickt bekommt, damit er Nahrungsmittel kaufen kann und ein Dach über dem Kopf hat. Die Situation ist absurd und eine große Verschwendung von Steuergeldern. Für den Mann, der abgeschoben wurde, ist die Situation nach wie vor prekär. Er hat keine gültigen Papiere für Griechenland. Er ist in die Illegalität abgeschoben worden.

Wie von Ihnen beschrieben, teilt das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in Halberstadt dem Landesverwaltungsamt mit, welche Personen ausreisepflichtig sind. Es ist nicht richtig, wenn Sie sagen, dass Ihre Behörde und Ihre Mitarbeiter*innen keinen Handlungsspielraum hätten. Menschen müssen nicht zwingend abgeschoben werden – vor allem nicht aus laufenden Rechtsverfahren. Dies hat das Verwaltungsgericht bestätigt. Am Beispiel der erfolgten Abschiebung ist festzuhalten, dass die Mitarbeiter*innen Ihrer Behörde die Abschiebevorbereitungen während eines laufenden Verfahrens nicht hätten treffen sollen. Die Mitarbeiterin, die während der Abschiebung aus der Unterkunft anwesend war, hätte auch das Abschiebehindernis feststellen müssen. In Sachsen-Anhalt besagt die aktuelle Rechtsprechung, dass keine Menschen mit Asylenerkennung in Griechenland nach Griechenland abgeschoben werden dürfen. Diese Vorgänge liegen in Ihrer Verantwortung als Behördenchef und der Ihrer Mitarbeiter*innen – nicht beim BAMF oder dem Land.

Im Fall der versuchten Abschiebung hätte es nicht zu dieser Eskalation und der Retraumatisierung eines jungen Erwachsenen kommen müssen. Die bestellten Einsatzkräfte der Polizei, die

Verwehrung eines Anrufs beim Anwalt und die rassistische Beleidigung durch eine Mitarbeiterin liegen im Verantwortungsbereich des Altmarkkreises. Wäre zu Beginn dieses Jahres die Arbeitserlaubnis zügig erteilt worden, hätte diese Person auch mit der Duldung weiterarbeiten können. Im Anschluss wäre und ist es immer noch möglich, eine Ausbildungsduldung oder nach einem Jahr einen Aufenthaltstitel für junge Erwachsene nach §25a zu erteilen. Nicht korrekt war in diesem Zusammenhang auch, dass eine Mitarbeiterin der Ausländerbehörde zwei Tage nach der versuchten Abschiebung der Arbeitsagentur mitgeteilt hatte, dass er junger Mann keine Arbeitserlaubnis mehr habe. Diese hatte er nicht, weil ihm von der Ausländerbehörde keine Duldung erteilt wurde, obwohl er sich nach wie vor in Deutschland befindet. Als Folge der versuchten Abschiebung versuchte der Mann sich zu suizidieren und hatte zunächst auf Grund der Abmeldung nicht mal eine Krankenversicherung. In den letzten 8 Jahren unserer ehrenamtlichen Tätigkeit im Rahmen des eXchange e.V. haben wir von keinem Fall gehört, bei dem eine Person bei einem Termin aus der Ausländerbehörde abgeschoben wurde. Wie kommt es dazu, dass auch der Altmarkkreis Salzwedel jetzt zu so rabiatischen Mitteln greift? Viele Geflüchtete haben nun Angst zur Behörde zu gehen und wollen ihre Termine nicht mehr allein wahrnehmen. Im Zusammenhang mit der gescheiterten Abschiebung möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Sie im Fall eines weiteren Abschiebeversuchs für einen möglichen weiteren Suizidversuch des betreffenden Asylbewerbers moralisch mitverantwortlich sind. Das Vorgehen erweckt den Eindruck, als ob es auch in der Verwaltung des Altmarkkreises strukturellen Rassismus geben könnte, anders lassen sich diese Vorgänge kaum erklären. Auch hier wäre es Ihre Aufgabe als gewählter Landrat ein Auge darauf zu haben und konsequent dagegen vorzugehen. Der Abbau von Schikanen könnte zu einer sofortigen Entlastung und einem besseren Klima für alle Beteiligten führen. Die Ausländerbehörde scheint zum „Ort der Vielfalt – Altmarkkreis Salzwedel“, dem Mangel an jungen Menschen und Arbeitskräften und dem lebendigen und kulturellem Landkreis nicht zu passen.

Abgesehen von diesen zwei negativ Ereignissen ist einer aktuellen Pressemitteilung des Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt zu entnehmen, dass in Sachsen-Anhalt mittlerweile ca. 60 % der potentiell Berechtigten einen Antrag auf Chancenaufenthalt gestellt haben. Doch die Unterschiede zwischen den Kommunen sind massiv: Während im Burgenlandkreis, Mansfeld-Südharz und Stendal alle bisher bearbeiteten Anträge positiv beschieden wurden, gab es im Altmarkkreis Salzwedel und dem Harz bisher keinen Entscheid.

»Geflüchtete dürfen nicht selbst entscheiden, wo sie hinziehen – ist bleibt ein Lottospiel. Bleiberechtsregelungen und -möglichkeiten dürfen von den Behörden nicht weiter unterwandert werden! Es muss sofort gehandelt werden und von höchster Stelle Anpassungen und unmissverständliche Weisungen vorgelegt werden. Alle reden über Arbeitskräftemangel und Anwerbung aus dem Ausland – wie wär's endlich mit der Einbindung jener, die schon hier sind?!« erklärt Helen Deffner, Sprecherin des Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt.

Wir möchten Sie bitten mit uns das Gespräch aufzunehmen und die beschriebenen Vorgänge intern aufzuarbeiten.

Weiter möchten wir Sie bitten dafür zu sorgen, dass Ermessensspielräume im Sinne der geflüchteten und migrantischen Menschen genutzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Desoi
Edith Tillack

eXchange e.V.